

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 49

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **27. März 2019** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.57 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	1. Stellvertretender Ortsvorsteher Titus Tamm
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	16
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Irmischer (V), OSR Sand (K)
Urkundspersonen:	OSR Fettig, OSR Hauswirth-Metzger
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Florian Geldner, Branddirektion (TOP 4) Marco Veith, Sebastian Gerber, Freiwillige Feuerweh- erwehr, Abteilung Grötzingen (TOP 4) Sebastian Geist, Stadtplanungsamt (TOP 5) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.03.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

489. Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Gold an die Herren Ortschaftsräte Kurt Fischer und Jürgen Schuhmacher für 30-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat
490. Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Silber an Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat
491. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
492. a) aktuelle Information der Branddirektion
b) Jahresbericht 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Grötzingen
493. Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplanes 2030 des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe
494. Ergebnisse des Grötzinger Jugendforums und weiteres Vorgehen
495. Freie Sicht auf den Torbogen des ehemaligen Gasthauses „Zur Kanne“
(Antrag der GLG-Fraktion)
496. Glasfaseranschlüsse für private Haushalte in Grötzingen
(Antrag der MfG-Fraktion)
497. Anbindung der Brücke an die Schule
(Antrag der FDP-Fraktion)
498. Kunststoffbelag für Bolzplätze in Grötzingen
(Antrag der MfG-Fraktion)
499. Sachstand barrierefreier Zugang Rathaus II
(Antrag der MfG- und SPD-Fraktion)
500. Mobil, sicher und online in Grötzingen
(Antrag der CDU-Fraktion)
501. Grötzinger Wochenmarkt
(Antrag der SPD-Fraktion)
502. Ehemaliges Gasthaus „Schwanen“
(Anfrage der FDP-Fraktion)
503. Bauanträge
504. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert OVS-Stellvertreter Tamm, dass die Ortsvorsteherin erkrankt ist, weshalb er die Sitzung leite. Gleichzeitig setzt er die beiden ersten Tagesordnungspunkte ab, da OVS EBrich die Ehrungen in der nächsten Sitzung gerne selbst vornehmen würde.

Zu Punkt 489 der TO: **Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Gold an die Herren Ortschaftsräte Kurt Fischer und Jürgen Schuhmacher für 30-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat**

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Zu Punkt 490 der TO: **Verleihung der Verdienstmedaille des Städtetages Baden-Württemberg in Silber an Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat**

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Zu Punkt 491 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Ein Einwohner hat eine Anregung bezüglich des Bürgerbüros. Der Automat funktioniere nicht, online sei ein Einbuchen nicht möglich. Er sei vor Ort gegangen und drei Beschäftigte hätten keine Kundschaft gehabt. Man habe ihm erklärt, dass er nicht bedient werden könne, da gleich der nächste Termin fällig und dies länger gehen werde. Die Leute seien draußen und das Personal drinnen gewesen und nichts gearbeitet worden. Das Verfahren sollte abgeschafft werden. Die Begründung sei egal. Der Automat gehe nicht und das System sei ein Quatsch.
- b) Ein Bürger fragt, ob bei dem Tagesordnungspunkt „Freie Sicht auf den Torbogen des ehemaligen Gasthauses „Zur Kanne““ Parkplätze wegfallen sollen, damit man besser sehe. Sofern das der Fall sei, rege er an, die Parkplätze zu belassen.
- c) Derselbe Einwohner hofft, dass der bei einem späteren Tagesordnungspunkt zur Sprache kommende Grötzingen Wochenmarkt nicht abgeschafft werden solle.
- d) Ein anderer Einwohner hält es für ein Unding, dass die Fußgängerbrücke über die Augustenburgerstraße nicht in den Schulhof weiterführt.

Zu Punkt 492 der TO: **a) Aktuelle Informationen der Branddirektion
b) Jahresbericht 2018 der Freiwilligen Feuerwehr
Abt. Grötzingen**

- a) Der Leiter der Branddirektion, Herr Florian Geldner, teilt mit, er wolle die Essenzen des Brandschutzbedarfsplanes vorstellen. Dieser definiere, wieviel Feuerwehr man in einer Stadt benötige. Gegenüber dem bisherigen Brandschutzplan habe sich geändert, dass 2015 die Berufsfeuerwehr einer Organisationsuntersuchung unterworfen wurde. Der Brandschutzbedarfsplan 2006 habe hauptsächlich dazu gedient, die neue Feuerwehrwache zu begründen.

den. Außerdem hätten sich die Rahmenbedingungen geändert, denn die Einsatzzahlen seien gestiegen.

Die Bemessung erfolge durch die Festlegung der Schutzziele. Diese seien

- a) die Hilfsfrist (wie schnell muss die Feuerwehr vor Ort sein; dies seien 9,5 Minuten)
- b) die Funktionsstärke (wie viele Leute kommen)
- c) die Einsatzmittel (wie viel Wasser)
- d) der Erreichungsgrad (in wie viel Prozent der Fälle wollen wir das erreichen).

Als Schutzziel 1 wurde definiert, dass 14 Personen in acht Minuten mit zwei Löschfahrzeugen kommen. Das Schutzziel 2 besagt, dass weitere 16 Personen in 13 Minuten mit zwei Löschfahrzeugen kommen und das Schutzziel 3 beschreibt die weitere Ausstattung (Sonderfahrzeuge o. ä.).

Durch die neue Feuerwache sei eine bessere Erreichbarkeit im Osten der Stadt gegeben, aber im Außenbereich benötige man nach wie vor eine starke Freiwillige Feuerwehr. Außerdem sei eine sinnvollere Fahrzeugs- und Funktionsverteilung festgelegt worden.

Die Freiwillige Feuerwehr arbeite nach dem SSV-Prinzip. Das bedeute „schneller, spezieller und verstärkend“. Die Freiwillige Feuerwehr müsse schneller vor Ort sein, Grötzingen habe zum Beispiel mit der vorhandenen Drehleiter eine Spezialaufgabe. Verstärkend bedeute, dass bei einem Großbrand und bei Sturmlage viel Feuerwehr notwendig sei. Karlsruhe habe künftig zwei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und 16 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr. Damit sei die Freiwillige Feuerwehr im Bedarfsplan niedergeschrieben.

- b) Herr Marco Veith führt aus, er sei seit Januar 2018 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Grötzingen und Sebastian Gerber sein Stellvertreter. Er hätte sich gefreut, wenn er bei der Jahreshauptversammlung im Januar das ein oder andere Mitglied des Ortschaftsrates hätte begrüßen dürfen. Er bedauert, dass auch nur wenige Absagen gekommen waren.

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Grötzingen hatte am 31. Dezember 2018 insgesamt 108 Mitglieder, 43 Angehörige der Einsatzabteilung (40 männlich/ 3 weiblich), 16 Kameraden der Alters- und Reserveabteilung, 17 Angehörige der Jugendfeuerwehr und 32 passive Mitglieder. In die Einsatzabteilung sind drei Mitglieder eingetreten und aufgrund des Wohnungsmangels in Grötzingen wurde ein Mitglied wegen Umzugs verloren.

Zur Vorbereitung auf Einsätze wurden junge Kameraden auf verschiedene Lehrgänge geschickt. Ein Kamerad legte Teil 2 der Truppmann-Prüfung erfolgreich ab. Zwei Kameraden haben den LKW-Führerschein Klasse C erworben.

An der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal haben drei Kameraden den Gruppenführerlehrgang erfolgreich bestanden und zwei Kameraden den Zugführerlehrgang absolviert.

Das Leistungsabzeichen in Bronze legten vier Kameraden der Feuerwehr Grötzingen ab. Jeden Freitag ab 20 Uhr bildet sich die Einsatzabteilung weiter, um bestmöglich gewappnet zu sein. Durchschnittlich kamen dazu 18 bis 19 Kameraden.

Die Hauptübung 2018 mit dem Thema „Bauunfall“ fand auf der Baustelle am Rathaus Grötzingen statt. Neben der Feuerwehr Grötzingen war auch das DRK Grötzingen an der Übung beteiligt.

An der Katastrophenschutzübung „Heißer Fächer“ nahm die Abteilung Grötzingen mit ihrem Tanklöschfahrzeug teil und unterstützte die DLRG unter anderem beim Bergen eines Fahrzeuges aus dem Baggersee Grötzingen.

Einsätze

Die Abteilung Grötzingen wurde 2018 zu 53 Einsätzen gerufen. Es handelte sich um 23 Brandeinsätze, 13 Technische Hilfe Einsätze, 7 Einsätze mit dem Stichwort Person in

Wohnung und 10 Fehllarme.

Nach der langen Trockenheit im Sommer brach auf Feldern in Eggenstein ein großes Feuer aus, auch hier unterstützte die Abt. Grötzingen mit ihrem Tanklöschfahrzeug die Einsatzkräfte vor Ort.

Fahrzeug-Kilometer

Mit den Fahrzeugen wurden bei Übungen und Einsätzen 10.739 Kilometer zurückgelegt. Mit 6.912 Kilometer legte der Mannschaftstransportwagen die meisten Kilometer zurück. Er fuhr er unter anderem nach Husum zum CTIF Wettbewerb der Jugendfeuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr Grötzingen unterstützte Ende Januar auch die Hotttscheck-Narrenzunft Grötzingen beim Absperren der Straßen rund um den Narrensprung in Grötzingen Am 30. April wurden vor dem Feuerwehrhaus und beim Abteilungskommandanten die Maibäume gestellt sowie der ganzjährig stehende Maibaum der Ortsvorsteherin vor Ort geschmückt.

Zum zweiten Mal veranstaltete die Feuerwehr Grötzingen das Pfingstfest am Feuerwehrhaus, das erneut gut besucht war.

Die Abteilung Grötzingen holte mit einer Mannschaft aus Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung den Siegerpokal des Vereinsschwimmens beim 11. Grötzingen 24-Stunden-Schwimmens, da sie durchgehend drei Leute im Becken hatte.

Am Ende des Jahres bot Die Mannschaft der Einsatzabteilung belegte beim Indiakturnier in der Rintheimer Sporthalle den 7. Platz.

Jugendfeuerwehr

Neben der Vorbereitung auf den Feuerwehralltag hat die Jugendfeuerwehr Grötzingen verschiedenste Aktivitäten durchgeführt. Sie finanziert sich außer durch Spenden nur durch die Einnahmen der Christbaumsammlung.

Bei der Hexenverbrennung unterstützten sie die Hotttscheck-Narrenzunft, nahmen am Lebenslauf in Weingarten teil, unterstützten die Einsatzabteilung beim Pfingstfest mit einer Spielstraße und einem Waffelstand, machten kurz vor den Sommerferien ein Familien und Helfergrillfest und eine Nachtwanderung.

Bei der 24-Stundenübung mussten die Jugendlichen neben der Ausbildungszeit auch sportlich aktiv sein und durften am Abend gemeinsam ein Abendessen zubereiten. Immer wieder ertönte das Signal, das zum Einsatz rief. Ganze 8 Einsätze hatten die Jugendliche zu absolvieren. Am Ende der Übung waren alle Jugendlichen glücklich und forderten die Betreuer auf, im nächsten Jahr eine 48-Stundenübung daraus zu machen.

Wie schon 2016 in Rostock nahm die Jugendfeuerwehr Grötzingen am Internationalen Wettbewerb CTIF in Husum teil. Nach guter Vorbereitung im Jahr 2017 und als Baden-Württemberg-Meister starteten die Jugendlichen zu den Meisterschaften 2018 nach Husum. Nach verbesserter Leistung gegenüber den Meisterschaften 2016 nahm die Mannschaft Glückwünsche zu Platz 19 dankend entgegen. Den Jahresabschluss bildete die Weihnachtsfeier.

Abschließend dankt Herr Veith der Ortsvorsteherin, der Ortsverwaltung, dem Ortschaftsrat und der Branddirektion, allen Spendern und Gönnern der Feuerwehr Grötzingen.

OVS-Stellvertreter Tamm gibt den Dank für die beeindruckenden Aktivitäten und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ortschaftsrat und Ortsverwaltung sowie das uneigennützig Engagement zurück.

OSR Siegele dankt ebenfalls und kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion bessern werde. Er freut sich, dass sich so viele Menschen in der Feuerwehr Grötzingen einschließlich Jugendfeuerwehr engagieren und wünscht alles Gute für die weitere Arbeit.

Für die Anwohner der Bruchwaldstraße, so OSR Siegele weiter, wäre es vor allem in den frühen Morgenstunden schön, wenn das Horn früher ausgeschaltet werden könnte. Herr Geldner antwortet, die Rechtslage sei unverändert, ein Sonderrecht der Feuerwehr bestehe nur dann, wenn das Martinshorn und Blaulicht gleichzeitig eingeschaltet sind. Er rate auch, das immer einzusetzen.

OSR Siegele fragt Herrn Geldner, nachdem es im Osten etwa acht Freiwillige Feuerwehren gibt, ob es gut sei, dass dies so dezentral geregelt ist oder es geschickter wäre zu zentralisieren. In Karlsruhe gebe es keine Überlegungen zu einer Zentralisierung, so Herr Geldner. Im Westen der Stadt werde künftig ein Gebäude durch zwei getrennte Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden. Ansonsten seien keine Veränderungen angedacht. OSR Siegele betont, Zusammenlegungen wolle seine Fraktion nicht. Herr Geldner erläutert, im Landkreis gebe es viele Zusammenlegungen, aber nur aus dem Zwang heraus, dass keine Berufsfeuerwehr vorhanden ist und um die Sicherheit zu gewährleisten.

OSR Hauswirth-Metzger ist dankbar, dass Grötzingen eine Freiwillige Feuerwehr hat. Sie hoffe, dass die Werbeaktion für den Nachwuchs Früchte tragen werde. Die Jugendarbeit empfinde sie als genial, daran könne es nicht liegen. Sie möchte ergänzend wissen, ob die Feuerwehr Probleme mit dem Egoismus der Leute habe und wie Staus aufgrund wachsenden Verkehrs und die Baustellen die Einsätze der Feuerwehr behindern. Herr Geldner antwortet, in Karlsruhe sei die Bedrohung überschaubar, aber eine Verrohung sei da. Es gebe keinen gravierenden Anstieg, trotzdem würden die Feuerwehrleute in Deeskalationstrainings geschult. In der Leitstelle kämen am Telefon Bedrohungen und Beschimpfungen täglich vor. Die Leute seien heute egoistischer. Verkehr, so Herr Geldner weiter, habe immer Einfluss. Die Branddirektion merke auch die Baustellen. Es werde aber gegengesteuert. So würden Ampeln angesteuert und die Feuerwehr mache auch Befahrungen und sei im Gespräch mit dem Ordnungsamt und der Kasig. Die Situation auf der Autobahn nehme er als normal wahr.

OSR Siegrist dankt dafür, dass der Bedarfsplan nur kompakt vorgestellt wurde. Und erstmals sei die Freiwillige Feuerwehr im Ortschaftsrat zu Gast. Er appelliert daran, dass die Ortschaftsräte zu den Veranstaltungen der Feuerwehr hingehen sollten. Leider ziehe der Wohnungsmangel in Grötzingen immer wieder Feuerwehrkameraden nach Pfinztal und Grötzingen ab. Er betont, der Ortschaftsrat stehe immer hinter der Feuerwehr und unterstütze sie aktiv.

Zu Punkt 493 der TO:

Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplanes 2030 des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe

Das Stadtplanungsamt hat der Ortsverwaltung Grötzingen die Vorlage für den Planungsausschuss und Gemeinderat für die Vorberatung im Ortschaftsrat übermittelt:

Die Verbandsversammlung des NVK hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan (LP) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe war am 25. April 2017 zum letzten Mal damit befasst.

Seitdem wurden seitens der Planungsstelle des NVK alle flächenrelevanten Themen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2030 zusammengeführt und damit im Zeitraum vom 19. Dezember 2017 bis zum 5. März 2018 die zweite frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde dazu genutzt, die dabei aufgeworfenen Fragen zu klären, unter anderem mittels verschiedener Abstim-

mungsgespräche – insbesondere mit dem Regionalverband, für den Bereich Karlsruhe aber auch mit mehreren Trägern der Umweltbelange und immer in Rückkoppelung mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Parallel dazu wurde der Entwurf des Landschaftsplanes ebenfalls unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Im Vorfeld zur Verbandsversammlung im Juni 2019 wird die Vorlage nun dem Gemeinderat zur Klärung des Abstimmungsverhaltens im NVK zur Beratung vorgelegt. Sie wurde im Planungsausschuss vorberaten. Ergänzend wurde die Planung den Ortsverwaltungen vorgestellt, die dies überwiegend auch in ihren Ortschaftsräten behandelt haben. Darüber hinaus wurde der Kleingartenbeirat einbezogen.

Die Verbandsversammlung des NVK wird im Juni 2019 den Entwurf zum Flächennutzungsplan „FNP 2030“ zum Beschluss der formellen Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB) vorgelegt bekommen. Die formale Offenlage soll im Sommer 2019 durchgeführt werden.

Ebenso soll auch der Entwurf des Landschaftsplans „LP 2030“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind

- sowohl **der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030**, die Begründung, der Umweltbericht inklusive Umweltsteckbriefen, den Gebietspässen für die geplanten Bauflächen sowie die Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- als auch zum **Entwurf des Landschaftsplans LP 2030** der Textteil, die Pläne zur Analyse, die Pläne zum Handlungsprogramm sowie die Synopse aus der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

unter folgendem Link abrufbar: http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de

Flächennutzungsplan 2030

Der Flächennutzungsplan wurde in mehreren Teilschritten erarbeitet. Aufbauend auf der Gewerbeflächenstudie wurde erst das Thema der Gewerbeflächenvorsorge angegangen. Im Anschluss daran waren die Rahmenbedingungen gegeben, um die Wohnbauflächen zu behandeln. In einem letzten Schritt wurden alle ergänzenden Themen zu dem „Vorentwurf FNP 2030“ zusammengeführt, der nach den verschiedenen Beteiligungen und Beratungen nun zum „Entwurf FNP 2030“ ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Diskussion über die **Gewerbeflächen** wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle hat Karlsruhe in dem Zuge beschlossen, sämtliche neuen Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu verfolgen. Dadurch resultierte für Karlsruhe damals zunächst ein Defizit beim Flächenkontingent von rund 6 Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung einer ersten frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche „Im Horbenloch“ zu verkleinern sowie die Prüfflächen „Gleisbauhof Süd“ und „Güterbahngelände Fautenbruchstraße“ im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von „Knielingen West I und II“ revidiert. Aus der zweiten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 hat sich im Wesentlichen der Tausch zweier Gewerbeflächen in Wolfartsweier ergeben:

- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Im Horbenloch“ (KA-G-228), etwa 3 ha
Die Fläche wird aufgrund der isolierten Lage südlich der Autobahn sowie ihrer Lage in einem regionalen Grünzug seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird nicht weiterverfolgt.
- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Hörgel“ (KA-G-227), etwa 1 ha
Damit für Wolfartsweier weiterhin eine Möglichkeit zur Entwicklung im Bereich Gewerbe besteht, soll die ursprüngliche Fläche aus dem FNP 2010 wieder in die Gesamtkulisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Messplatz nicht mehr als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Dienstleistung“ aufgeführt, die im Vorentwurf noch zur gewerblichen Nutzung gerechnet wurde. Da eine Verlagerung des Messplatzes für nicht aussichtsreich gehalten wird, ist die Fläche nun als Sonderbaufläche „Festplatz“ im Bestand dargestellt.

Zur Deckung des verbleibenden Defizits von knapp 13 Hektar bei den gewerblichen Bauflächen wurden intensive Dialoge über **interkommunale Ansätze** geführt.

Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Die einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet bot die Fläche „Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ in Rheinstetten. Die Stadt Rheinstetten hat in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 eine Darstellung der Fläche „LTZ Augustenberg“ als „Besondere Eignungsfläche für Gewerbe“ als interkommunales Gewerbegebiet mit Karlsruher Flächenkontingent jedoch per Änderungsantrag abgelehnt.

Der Dialog mit Ettlingen mündete in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“ und gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Hier sind 1,4 Hektar des Bedarfes der Stadt Karlsruhe mit enthalten.

Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von 11,4 Hektar im Bereich der gewerblichen Bauflächen, das nicht gedeckt werden konnte.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. Februar 2015 wurde bezüglich der **Wohnbauflächen in Karlsruhe** beschlossen, dass Karlsruhe bei der Realisierung seiner rechnerischen Wohnbauflächenbedarfe von 258 Hektar mit den Mitgliedsgemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe kooperiert. 173 Hektar sollen im Umland und 85 Hektar auf eigener Gemarkung ausgewiesen werden.

Aus der Öffentlichkeit kamen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2016 vor allem Anregungen zu Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Knapp 250 Hektar wurden in Karlsruhe auf ihre Eignung als Wohnbaufläche geprüft. Davon wurde rund ein Viertel der Flächen im Gemeinderat (April 2017) zur Weiterverfolgung beschlossen.

Flächen in den Stadtteilen Hohenwettersbach, Oberreut sowie Rüppurr wurden äußerst negativ gesehen. Darüber hinaus wurde angeregt, Prüfflächen, die auf Kleingartenanlagen vorgesehen waren, herauszunehmen. Die Flächen in Hohenwettersbach und Rüppurr sind daraufhin stark reduziert worden. In den Stadtteilen Oberreut und Rüppurr sind im vorliegenden Entwurf Kleingartenanlagen nicht mehr mit geplanten Bauflächen belegt. Die Gemeinbedarfsfläche entlang der Herrenalber Straße, südlich der Straße „Am Rüppurer Schloss“ bleibt weiterhin als Bestand dargestellt, da es hier bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, der an der Stelle Fläche Gemeinbedarf festsetzt.

Im Zuge der zweiten frühzeitigen Behördenbeteiligung zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 sind Stellungnahmen eingetroffen, die eine zwingende Veränderung der Flächenkulisse auf Karlsruher Gemarkung nach sich ziehen. Insgesamt können aufgrund regionalplanerischer Widersprüche rund 9 Hektar nicht umgesetzt werden:

- Karlsruhe-Neureut,
„Neubuch“ (KA-W-062), etwa 2,5 ha
Ein Teil der Fläche liegt in der Grünzäsur des Regionalplanes. Die Flächengröße ist an die Abgrenzung der Grünzäsur anzupassen.
- Karlsruhe-Neureut,
„Südliches Oberfeld“ (KA-W-063), etwa 6,5 ha
Die gesamte Fläche wird aufgrund ihrer Lage in der Grünzäsur seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird aus der Kulisse herausgenommen.

Gleichzeitig bekamen einige Flächen andere Zuschnitte (Oberer Säuterich) bzw. erhielten erstmalig konkrete Nutzungsaussagen (Zukunft Nord). Schlussendlich liegt die Neuausweisung an Wohnbauflächen auf der Gemarkung Karlsruhe bei ca. 62 Hektar und damit 23 Hektar unter dem angestrebten Wert von 85 Hektar.

Landschaftsplan 2030

Auf kommunaler Ebene dient der Landschaftsplan der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flächennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und ist somit eine wichtige Grundlage für die vorliegende Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes 2030.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung und Aufbau des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase (Screening, siehe unten), im Mai 2013 für die eigentliche Fortschreibung des LP. Bezüglich des Verfahrens wird auf die Vorlage für die Verbandsversammlung des NVK verwiesen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine intensive **Beteiligung** der interessierten Öffentlichkeit durch drei moderierte Landschaftskonferenzen sowie zwei Schülerworkshops in Karlsruhe. Deren Durchführung wurde von der LUBW finanziell gefördert.

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wurde schrittweise ab 2015 das **Handlungsprogramm** für das Gebiet des NVK ausgearbeitet. Auf Karlsruher Gemarkung besteht die große Herausforderung darin, die schutzbedürftigen Bereiche für Natur- und Landschaftsschutz mit den Erholungs- und Freizeitbedürfnissen und dem Wunsch, sich in den Freiräumen möglichst frei zu bewegen, miteinander in Einklang zu bringen. Inzwischen konnten die Belange so zusammengeführt werden, dass der Entwurf vom Umweltamt mitgetragen wird.

In den Entwurf des FNP 2030 ist die Darstellung des Landschaftsplans 2030 zu **Kompensationsräumen** aufgenommen worden. Dabei wird die im Landschaftsplan erarbeitete Kulisse von Suchräumen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (NL 20) dargestellt. Im Entwurf des LP 2030 sind zwei Kategorien unterschiedlicher Priorität vorgeschlagen; für die Integration in den Flächennutzungsplan wird die prioritäre Kategorie 1 mit einem Umfang von rund 5.500 ha übernommen (vgl. Begründung FNP, Abschnitt 7.4)

Antrag an den Planungsausschuss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe den Vorlagen zuzustimmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Geist, Stadtplanungsamt, teilt mit, dass das Stadtplanungsamt in Personalunion als Nachbarschaftsverband tätig geworden ist. Der Flächennutzungsplan 2030 werde derzeit fortgeschrieben. Der Entwurf soll im Sommer offengelegt werden.

In Karlsruhe habe man einen Neubedarf an Wohnbauflächen in Höhe von 258 Hektar ermittelt, auf Karlsruher Gemarkung sollen jedoch lediglich 62 Hektar neu bebaut und damit Bebauungspläne entwickelt werden. 190 Hektar wurden von der Stadt auf das Umland abgegeben. Bei den Gewerbeflächen habe Karlsruhe keinen Bedarf. Die bestehende Unterdeckung von 13 Hektar wolle man versuchen, in Kooperation mit dem Umland zu regeln.

In Grötzingen seien keinerlei neuen Bauflächen geplant. Vorgesehen sei im Norden eine weitere Sportfläche für die Cougars und im Süden eine Erweiterung des Friedhofs. Im Endeffekt gebe es keine Änderungen der Wohnbauflächen.

Der Flächennutzungsplan solle mit dem zugehörigen Landschaftsplan 2030 im Sommer 2020 beschlossen werden.

Die vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Neubauflächen in Grötzingen Nord nördlich der B 3 und im Gewann Im Jäger hätten beide nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die Verwaltung wolle jedoch vorschlagen, dass diese Flächen als Perspektivflächen für den Regionalplan aufgenommen werden. Ob dies gelinge, sei jedoch noch nicht klar.

OSR Jäger führt aus, vor zwei Jahren sei Frau Dederer hier gewesen. Der Ortschaftsrat habe diese beiden Flächen ins Gespräch gebracht und einen Prüfauftrag erteilt. Es sei erfreulich, dass tatsächlich eine Prüfung stattgefunden hat, allerdings sei das Ergebnis nicht erfreulich. Es eröffne aber zumindest eine Perspektive.

Herr Geist erklärt, den Wunsch nach einer FFH-Vorprüfung für das Gebiet Im Jäger habe das Stadtplanungsamt damals mitgenommen. Die Untere Naturschutzbehörde sei jedoch aus Kapazitätsgründen bisher nicht dazu gekommen.

OSR Siegrist äußert sich enttäuscht, dass für Grötzingen keine Bauflächen ausgewiesen werden. Damit werde Grötzingen zur Schlafstadt. Der Regionalplan sei nur ein kleines Trostpflaster. Seine Fraktion sei beharrlich für die Ausweisung neuer Bauflächen.

Für OSR Hauswirth-Metzger sollte die Priorität auf die Nutzung und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden gelegt werden. Hinsichtlich der Zweckentfremdung von Gebäuden sollte Dampf gemacht werden. Sie bittet um nähere Informationen zum Regionalplan.

Herr Geist informiert, bei dem Regionalplan handele es sich um die übergeordnete Planung zum Flächennutzungsplan. Ziel sei die Darstellung von Siedlungsflächen. Perspektivflächen seien Flächen, die untersucht werden sollen. Diese werden den Gremien vorgestellt. Dann könne sich auch der Gemeinderat damit befassen. Der Regionalverband entscheide selbst, welche Flächen geprüft werden sollen.

OSR Schuhmacher macht deutlich, seine Fraktion sehe die Notwendigkeit, dass Grötzingen wachsen kann. Er glaube nicht, dass die Wohnungsnot allein durch eine Nachverdichtung zu lösen sei. Wenn neue Wohnbauflächen im Umland liegen, entstehe in Grötzingen ein Mehr von Verkehr. Grötzingen als einzigen Karlsruher Stadtteil hinsichtlich Neubauflächen auszuheben, sei nicht befriedigend. Er habe vor einigen Monaten bei der Ortsvorsteherin hinsichtlich des Sachstands nachgefragt und die Antwort erhalten, die Angelegenheit werde geprüft. Nun sei gar nichts passiert. Seine Fraktion wünsche sich eine Untersuchung.

Für OSR Ritzel seien in Grötzingen dringend neue Wohngebiete erforderlich. Seine Fraktion habe im Gegensatz zu dem FFH-Gebiet Im Jäger eine Fläche beim Friedhof neben dem Ge-

werbegebiet für Wohnbebauung vorgeschlagen. Diese sei sicher ökologisch weniger wertvoll. Im Süden davon sei ein Belüftungsriegel vorhanden. Warum dort eine Wohnbebauung ökologisch nicht möglich sein soll, sei nicht plausibel.

Herr Geist antwortet, die vorhandene Grünstreifen als trennendes Element zwischen Grötzingen und Pfinztal sei sehr wichtig. Die Orte sollten klar erlebbar bleiben. Die Prüfung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Bei der Bewertung sei man auf die Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde angewiesen. Es gebe keine Schwierigkeit bei der Abstimmung der Ämter, aber bei der Prioritätensetzung.

Für OSR Siegle ist die Fläche „Grötzingen Nord“ nördlich der Bundesstraße 3 viel zu klein. Er verstehe nicht, warum das Dreieck nicht bis zur BMX-Bahn vorgezogen wurde. Herr Geist erwidert, man habe diese Fläche als Prüffläche für den Flächennutzungsplan gehabt. Nun solle sie als Perspektivfläche für den Regionalplan ins Gespräch gebracht werden. Die Fläche diene städtebaulich als Abschluss der Bebauung.

OSR Ritzel kommt nochmals auf die Fläche beim Gewerbegebiet am Friedhof zurück. Er fragt, warum der räumliche Abschluss einer Gemeinde erlebbar sein müsse. Die Grünstreifen könnte man seines Erachtens erhalten, wenn die Bebauung lediglich bis zu den Bäumen am Karl-Jäck-Weg gehe. Ihm sei nicht klar, warum man dort nicht doch akzeptabel Wohnraum schaffen könne.

Herr Geist antwortet, seine Dienststelle sei mit dem Regionalverband im Gespräch gewesen. Von dort sei jedoch ein klares Nein gekommen.

OSR Fischer stellt in Frage, ob der Eigentümer vieler Grundstücke im Gewann „Im Jäger“ überhaupt Grundstücke verkauft. Damit werde die tatsächliche Wohnbaufläche dort kleiner. Er sei heute enttäuscht und würde sich freuen, wenn hinsichtlich Bebauung überhaupt etwas geschehen würde.

Zu Punkt 494 der TO: Ergebnisse des Grötzingen Jugendforums und weiteres Vorgehen

Am 9. Februar fand das 1. Grötzingen Jugendforum statt. Im Vorfeld wurde konnten interessierte Kinder und Jugendliche einen Fragebogen zu verschiedenen Themen in Grötzingen ausfüllen; der Rücklauf lag bei 150 Stück, was eine sehr gute Quote ist. Etlichen Jugendlichen fehlen jugendspezifische Angebote, sei es bei sportlichen, aber auch kulturellen Angeboten. Die gesamte Auswertung wurde den Ortschaftsräten bereits zur Information weitergeben.

Beim Jugendforum waren zum einen Jugendvertretungen der Vereine und einzelne Jugendliche anwesend – leider nur insgesamt ein gutes Dutzend. Diese besprachen gemeinsam ihre Wünsche und Ideen, erläuterten diese und machten zum Teil Vorschläge für Maßnahmen. In der Abschlussrunde wurden diese dann den Mitgliedern des Ortschaftsrates präsentiert.

Alle Ideen und Wünsche wurden tabellarisch zusammengefasst und nach Themengebieten geordnet. Ebenso wurden im Nachgang die Verantwortungsbereiche zugeordnet.

Zum Teil sind die Ideen nur durch Engagement von Dritten umsetzbar und liegt auch alleine in deren Entscheidungskompetenz (z.B. Eröffnung eines Drogeriemarktes in Grötzingen). Ein großer Teil liegt jedoch in der Kompetenz des Ortschaftsrates, der die Ideen in Anträgen weiterverfolgen kann. Etliche Punkte können auch in absehbarer Zeit durch die Ortsverwaltung erledigt werden.

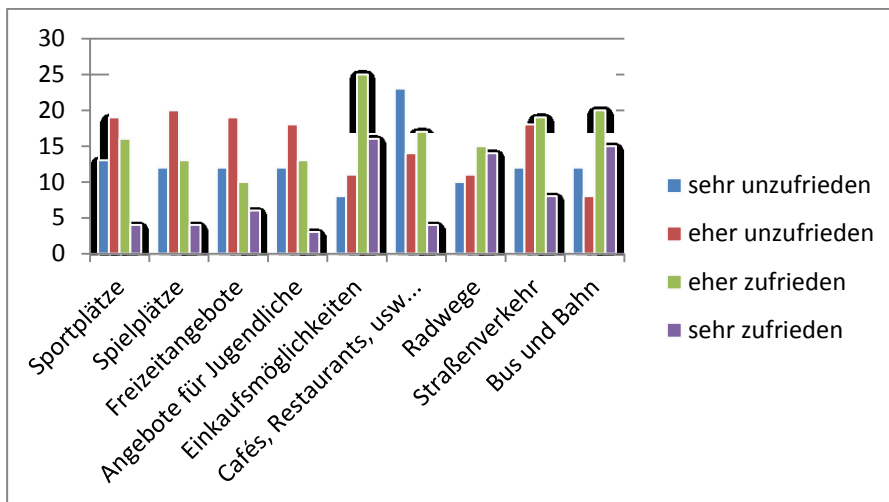
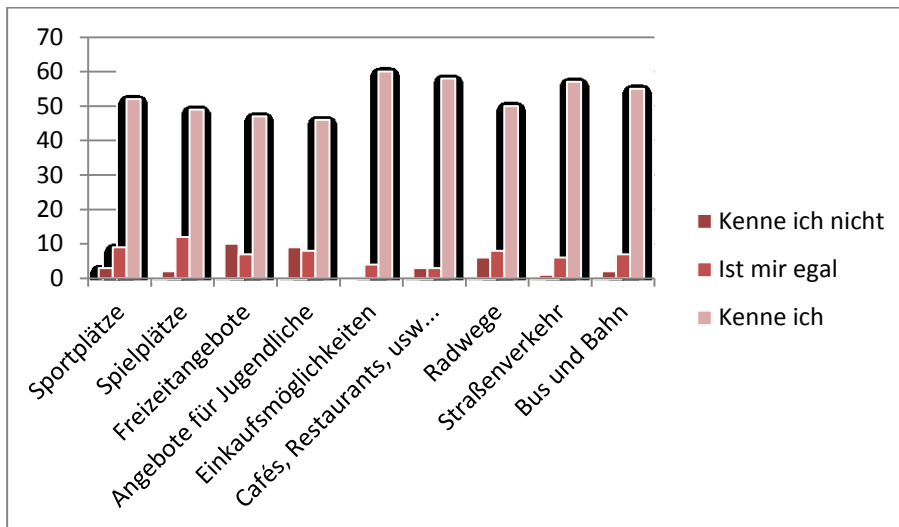
In der Anlage ist die Tabelle mit der Gesamtliste der eingebrachten Ideen und Wünsche dargestellt.

Dem Ortschaftsrat wird empfohlen, die Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Ortschaftsrates liegen, gemeinsam als interfraktionelle Anträge einzubringen.

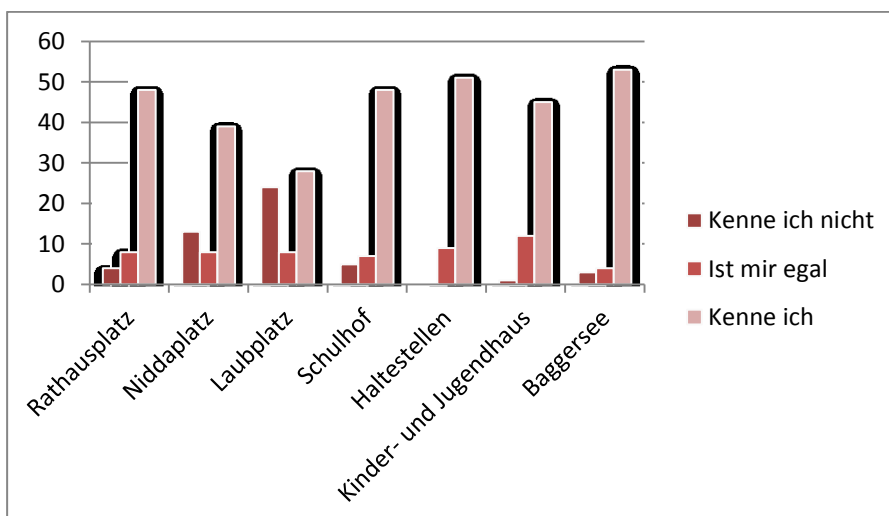
Das weitere Vorgehen sollte in einem Folgetermin mit den Jugendlichen besprochen werden.

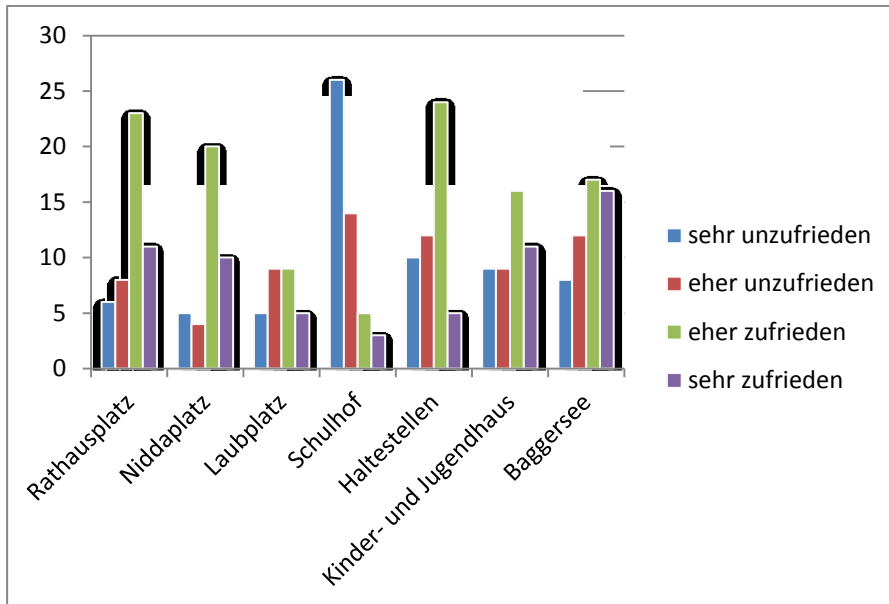
Auswertung der Fragebogenaktion:

1. Wie zufrieden bist du in Grötzingen mit folgenden Angeboten?

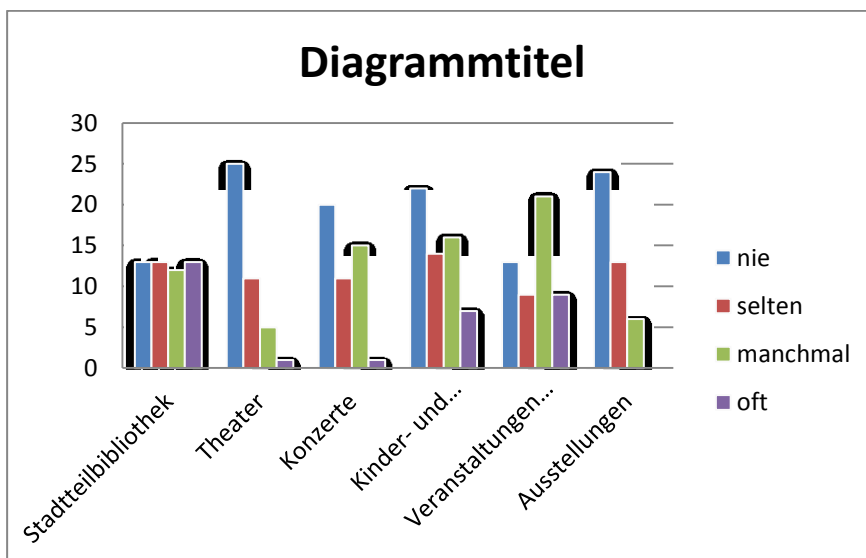
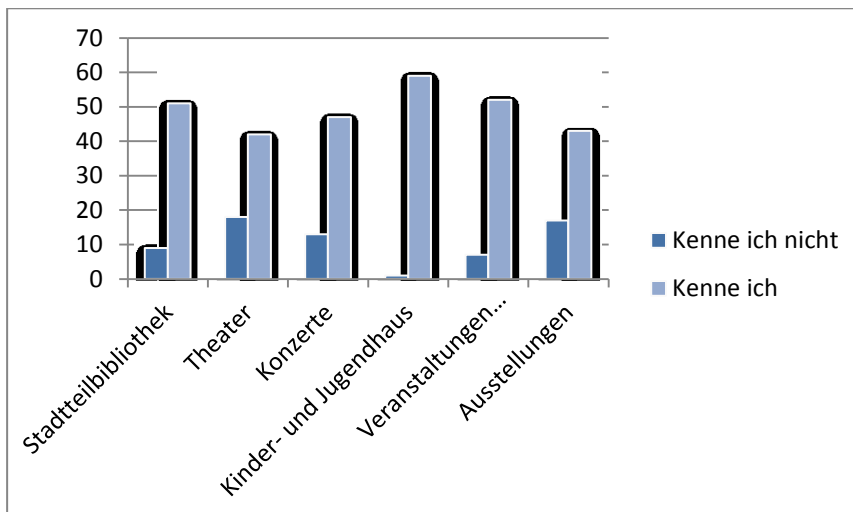


2. Wie zufrieden bist du in Grötzingen mit folgenden Plätzen/Aufenthaltssorten?





3. Welche Angebote in Grötzingen nutzt du?



Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ideen und Wünsche des Grötzinger Jugendforums zur Kenntnis und prüft Maßnahmen zur Umsetzung.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Der Sitzungsleiter schlägt eine Weiterbehandlung der Angelegenheit im Ausschuss vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Angelegenheit im Ausschuss weiter zu beraten.

**Zu Punkt 495 der TO: Freie Sicht auf den Torbogen des ehemaligen Gasthauses
„Zur Kanne“
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

An der Westseite des Parkplatzes auf dem Niddaplatz befindet sich der Torbogen des ehemaligen Gasthauses „Zur Kanne“. Dieser wurde durch die Heimatfreunde mit großem Engagement und Aufwand restauriert. Außerdem wurden neben dem Bogen Hinweistafeln angebracht. Bei Führungen und im Verlauf des historischen Rundgangs lädt der Ort zum Verweilen ein.



Leider wird der davorliegende Platz jedoch die meiste Zeit zugeparkt. Dadurch ist der Bogen nur sehr eingeschränkt zugänglich und sichtbar.

Deswegen beantragen wir:

Ein festzulegender Bereich vor dem Torbogen wird so umgestaltet, dass er frei bleibt und das historische Kleinod dauerhaft zur Geltung kommt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6/Ordnungs- und Bürgeramt schreibt dazu:

Um den Torbogen des ehemaligen Gasthauses "Zur Kanne" auf dem Niddaplatz zugänglich zu machen, ist es möglich, ein absolutes Haltverbot (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatz „Samstag und Sonntag“ aufzustellen. Dabei würden vier Parkplätze am Wochenende entfallen.

Die Festlegung der Position der Beschilderung ist zwischen Tiefbauamt, Ordnungs- und Bürgeramt und Bauhof Grötzingen abzustimmen. Die Ortsverwaltung Grötzingen wird gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Dr. Vorberg führt aus, vor dem in die Ecke hineingebauten Torbogen ständen immer wieder Transporter und andere Fahrzeuge. Daher habe ihre Fraktion den Antrag gestellt. Es sei für sie nicht zufriedenstellend, dass nur am Wochenende davor nicht geparkt werden soll. Ihre Fraktion wolle keine weiteren Schilder, sondern eine schraffierte Fläche für die ganze

Woche. Als Dauerlösung sollte das Gelände davor entsiegelt werden.

OSR Umstädter bemerkt, seine Fraktion sehe das nicht so. Der Torbogen sei schön und ein erhaltenswertes Denkmal. Aber seit dem 01.01.2019 gebe es das faire Parken. Im Zentrum herrsche sehr hoher Parkdruck. An dieser Stelle vier Parkplätze wegzunehmen, sei nicht sinnvoll. Der Parkplatz am Niddaplatz sollte als solcher genutzt werden und Autos nicht an Ecken oder ähnlichem abgestellt werden. Er regt an, ein zeitlich absolutes Halteverbot für den Tag, an dem Führungen geplant sind, anzuordnen.

OSR Fettig legt dar, dass er in der Ortsmitte wohne und hier viele Parkplätze weggefallen seien. Es herrsche ziemlicher Parkdruck. Nochmals vier Parkplätze wegzunehmen, wäre den Nachbarn nicht zu vermitteln.

OSR Siegrist gibt zur Kenntnis, seine Fraktion könnte dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Der Torbogen stehe seines Erachtens an der falschen Stelle. Dieser würde zum Beispiel beim Bücherschrank besser stehen. Derzeit sei der Parkdruck immens.

OSR Weingärtner sagt, ihre Fraktion freue sich, dass sich der Torbogen in neuem Glanz und geschützt durch ein Dach zeige. In der Ortsmitte gebe es viel Verkehr und die Leute fänden keinen Parkplatz. Da am Samstag die Arztpraxen geschlossen sind, schließe sie sich dem Verwaltungsvorschlag an.

OSR Umstädter erwidert, am Samstag seien zwar die Arztpraxen zu, die Anwohner jedoch alle zuhause. Der Parkplatz sei dauernd belegt, da die Leute zu Lokalitäten und Veranstaltungen in der Begegnungsstätte kommen. Der Parkraum könne daher nicht hergegeben werden.

OSR Hauswirth-Metzger findet die Umgestaltung der Ortsmitte gut. Sie regt an, mit den Heimatfreunden einen Kompromiss zu suchen, bis die Ortsmitte neu gestaltet ist. Außerdem empfiehlt sie, für die Übergangszeit über die vorgeschlagene Lösung der Verwaltung abzustimmen.

OSR Siegrist gibt zu bedenken, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt und keine für spezielle Wohnungen.

OSR Schuhmacher stellt heraus, dass es sich um den alten Ortskern handelt. Viele Anwohner hätten keine Parkplätze und Garagen. Die Parkplätze könne man nicht wegnehmen. Auch Schilder hält er für kontraproduktiv. Er findet die Anregung gut, die Angelegenheit in das Programm für die Ortsmitte aufzunehmen. Er schlägt vor, ein Schild auf der Postseite zur Erläuterung freizuschneiden und dort erläuternd aufzustellen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass aktuell seit längerer Zeit ein Wohnmobil die Sicht bedeckt und nicht wegzubekommen sei. Je mehr Parkplätze man schaffe, desto mehr Autos locke man an. Er spricht sich für einen Kompromiss aus.

Für OSR Ritzel wäre ein Kompromiss ein gangbarer Weg. Er empfiehlt, nur drei Parkplätze wegzunehmen, da kürzlich vor der Volksbank zwei Parkplätze dazugekommen sind. Der Anspruch, in Parkplätzen zu denken, ist seines Erachtens nicht mehr zeitgemäß. Er fragt, ob das die Prämisse des Denkens sei.

Der Sitzungsleiter schlägt eine Weiterbehandlung im Ausschuss vor.

OSR Dr. Vorberg regt als Kompromiss an, die Angelegenheit in die Planung für die neue Ortsmitte einfließen zu lassen und das Schild zu versetzen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt mit neun Nein-Stimmen bei sieben Ja-Stimmen eine Beratung im Ausschuss über die zukünftige Gestaltung der Angelegenheit ab.

Das Gremium lehnt den Antrag der GLG-Fraktion mit sieben Nein-Stimmen bei fünf Ja-Stimmen und vier Enthaltungen ab, einen festzulegenden Bereich vor dem Torbogen so umzugestalten, dass er frei bleibt und das historische Kleinod dauerhaft zur Geltung kommt.

**Zu Punkt 496 der TO: **Glasfaseranschlüsse für private Haushalte in Grötzingen
(Antrag der MfG-Fraktion)****

Die MfG-Fraktion schreibt:

Immer mehr Arbeitgeber geben ihren Angestellten die Möglichkeit von zuhause aus zu arbeiten. Hierfür ist jedoch eine schnelle Internetverbindung notwendig.

Glasfaseranschlüsse mit bis zu 1 GBit/s im Download und 500 MBit im Upload werden als ausreichend angesehen.

Unternehmen und private Haushalte haben derzeit in Grötzingen nicht die Möglichkeit über Glasfaser direkt diese Geschwindigkeit zu bekommen. Das von der Stadt erarbeitete Konzept zum Glasfaserausbau stellt Firmen, Institute und Schulen der Kernstadt in den Vordergrund.

Die MfG Fraktion beantragt:

1. Zusammen mit den zuständigen Ämtern, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Stadtwerke legt die Ortsverwaltung Grötzingen die derzeitigen Planungen für einen Ausbau des Glasfasernetzes in Grötzingen vor.
2. Außerdem beantragt unsere Fraktion ein eigenes Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes in Grötzingen im Hinblick auf das Sanierungsprojekt „Ortsmitte“

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Hinsichtlich der strategischen Anbindung öffentlicher Gebäude stehen die Stadtwerke Karlsruhe im Rahmen eines Strategie-Workshops mit verschiedenen Ämtern der Stadt Karlsruhe (IT-Amt, HGW, SuS, TBA) im Kontakt. Eine erste Initiative aus dieser Runde stellt das aktuell in Umsetzung befindliche Projekt „Schulen ans LWL-Netz“ dar, welches auch die Anbindung der Augustenburg-Gemeinschaftsschule in Grötzingen umfasst. Die Anbindung der Augustenburg-Gemeinschaftsschule befindet sich aktuell in der Abstimmung und soll in 2019 umgesetzt werden.

Darüber hinaus bearbeitet die Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Erstellung eines FTTx-Masterplans für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe, welcher es uns auch zukünftig ermöglicht, im Rahmen von Mitverlegungen zielgerichtet zukunftsfähige NGA-Netze zu errichten. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Bereich Breitbandversorgung bereits seit ca. 20 Jahren aktiv und hat inzwischen ein ausgedehntes LWL-Netz mit einer Länge von ca. 470 km aufgebaut und finanziert. Über diese Infrastruktur werden bereits viele stadtwerke-eigene und städtische Anwendungen betrieben. Darüber hinaus ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH größter Anteilseigner am Telekommunikationsunternehmen TelexmaxX, welche wiederum für die Versorgung der Karlsruher Geschäftskunden auf das Netz der Stadtwerke zurückgreift.

Hinsichtlich der strategischen Anbindung öffentlicher Gebäude stehen wir im Rahmen eines Strategie-Workshops mit verschiedenen Ämtern der Stadt Karlsruhe (IT-Amt, HGW, SuS, TBA) im Kontakt. Eine erste Initiative aus dieser Runde stellt das aktuell in Umsetzung befindliche Projekt „Schulen ans LWL-Netz“ dar, welches auch die Anbindung der Augustenburg-Gemeinschaftsschule in Grötzingen umfasst. Die Anbindung der Augustenburg-Gemeinschaftsschule befindet sich aktuell in der Abstimmung und soll in 2019 umgesetzt werden.

Darüber hinaus bearbeiten die Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Erstellung eines FTTx-Masterplans für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe, welcher es uns auch zukünftig ermöglicht im Rahmen von Mitverlegungen zielgerichtet zukunftsfähige NGA-Netze (Next Generation Access Network) zu errichten.

Da jedoch eine Errichtung dieser Netze durch die Stadtwerke Karlsruhe aus eigenen Mitteln erfolgen muss und für Karlsruhe keine Möglichkeit besteht, auf Fördermittel zurück zu greifen, ist eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Ausbaumaßnahmen zwingend notwendig.

Es werden derzeit verstärkt Überlegungen getätigt, in welcher Form die Stadtwerke Karlsruhe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ihr Engagement im Breitbandbereich ausweiten und verstärken kann.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erläutert den Antrag. Die erste Antwort ging seines Erachtens am Thema vorbei, da sie auf öffentliche Gebäude bezogen war. Seine Fraktion habe Privathaushalte im Visier gehabt. Vor zwei Tagen sei die ergänzende Antwort gekommen, dass Privathaushalte im Fokus der Stadt seien. Seiner Meinung nach hätten auch andere Anbieter aus der Wirtschaft die Möglichkeit haben sollen, mitzuwirken. Ihn interessiere, welche Rolle Grötzingen beim Ausbau spiele. Der Stadtteil sei nun im Förderprogramm des Landes, dabei sollten auch Grötzingener Straßen saniert werden. Es sollte ein Plan vorgelegt werden, welches Kabel verlegt werden soll. Es wäre schön, wenn das Karlsruher Ziel, Internethauptstadt zu werden, im Zusammenspiel mit dem Förder- und Sanierungsprogramm Wirklichkeit werden würde. OSR Ritzel unterstützt den Antrag. Er hält es für ganz wichtig, dass die privaten Haushalte schnelles Internet haben bzw. bekommen.

OVS-Stellvertreter Tamm regt an, an den Gemeinderat heranzutreten wegen eines stadtweiten klaren Konzeptes für ein Glasfasernetz.

OSR Stutter sagt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag ebenfalls. Kürzlich habe jemand bei ihr geklingelt und sie habe erfahren, dass Glasfaserkabel in Grötzingen bis in die Schaltkästen über die Telekom in Grötzingen Nord und Süd mit 250 mBit vorhanden seien. In Grötzingen sei über die Telekom bis zum Haus mindestens 50 mBit vorhanden.

OSR Schuhmacher bemerkt, wenn der Ortschaftsrat etwas machen wolle, müsse das zukunftsorientiert sein. Derzeit sei man mit den Werten weit weg von 1 Gbit. Er beantragt eine Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dass die Ortsverwaltung Grötzingen zusammen mit den zuständigen Ämtern, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Stadtwerke, die derzeitigen Planungen für einen Ausbau des Glasfasernetzes in Grötzingen vorlegt.

Das Gremium beschließt außerdem einstimmig, dass ein eigenes Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes in Grötzingen im Hinblick auf das Sanierungsprojekt „Ortsmitte“ entwickelt und vorgelegt wird.

Zu Punkt 497 der TO: **Anbindung der Brücke an die Schule **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Den früheren Fußgängerbrücken-Anschluss sinnigerweise wieder direkt an den Schulhof herzustellen, wird aus ästhetischen Bedenken der Planer abgelehnt. Ästhetische Bedürfnisse sind - wie die Resonanz auf den gepriesenen Schulneubau-Entwurf zeigt - hinterfragbar, insbesondere wenn klare pragmatische und praktische Begründungen für andere Lösungen gefragt sind.

Da die Hofffläche vor der Bücherei bereits gepflastert wird, der geplante Treppenanschluss der Brücke unverständlicherweise aber fehlt, scheint sinnvoll, die Entscheidung für den Treppenabgang noch zu revidieren. Das Auf und Ab durch unnötige Treppenläufe ist unverständlich. Der Verweis zum Schulhof über einen direkten Zugang ist und bleibt vernünftiger, weil er logischer und angebrachter, außerdem sicherer, schneller, bequemer und vor allem behindertengerechter ist!

Der zur Verfügung stehende Konstruktionsraum ist ausreichend, um hier eine transparente

Stahlkonstruktion einzubauen. Für den Fall ästhetischer Befürchtungen werden die Bürger und Schüler diese im Verhältnis zum Gewinn an Komfort und Vernunft gerne tragen. Sobald die östliche Behelfstreppe abgebaut ist, muss der südliche Anschluss wieder erstellt sein. Die FDP beantragt daher, den Auftrag an die Stadt, diesen Steg in Planung bzw. Auftrag zu geben, unverzüglich einzureichen.

Weiter beantragt die FDP, den Brückenkörper vor Eröffnung der Schule optisch zu überarbeiten, die Oberflächen zu reinigen und zu streichen!

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

Zum Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion, den Steg in Planung bzw. Auftrag zu geben und den bestehenden Brückenkörper optisch zu überarbeiten, nimmt die Verwaltung Stellung.

Die FDP beantragt daher, den Auftrag an die Stadt, diesen Steg in Planung bzw. Auftrag zu geben, unverzüglich einzureichen.

Die Stadtverwaltung hat die Möglichkeiten zur Anbindung der Fußgängerbrücke an den Schulhof bereits mit Beschlussvorlage vom 24. Februar 2016 beantwortet und damals im Ortschaftsrat vorgestellt.

Ergebnis war, dass die Brücke einen Treppenabgang erhält, die untersuchten Varianten mit Rampe oder mit einem Steg zum Schulhof sollen nicht zur Ausführung kommen. Die Realisierung der Treppe erfolgt im Zuge der Gesamtfertigstellung der Außenanlagen bis Sommer 2019. Die provisorische Gerüsttreppe (östliche Behelfstreppe) bleibt bis zur Fertigstellung der Treppe erhalten.

Auch die vorhandene Fußgängerbrücke entspricht aufgrund ihres Steigungsverhältnisses nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit und ist daher nicht behindertengerecht. Aus diesem Grund wurde 2017 ein Fußgängerüberweg am Kreisverkehr eingerichtet.

Eine Wiederherstellung der räumlichen Situation, wie sie bis zum Jahr 2016 bestand, mit unübersichtlichen „Angsträumen“ und „Dreckecken“ unter dem Steg, erscheint nicht zielführend. Dies wurde mit dem oben genannten Beschluss bereits verworfen. Vielmehr soll der neu entstehende Vorplatz der Stadtteilbibliothek einen städtebaulich offenen Bereich und Durchblicke ermöglichen. Der Bereich zwischen dem Neubau und der Sporthalle kann zukünftig genutzt werden, hier wurden Fahrradstellplätze für die Schule und die Stadtteilbibliothek angeordnet.

Die geforderte direkte Anbindung der Fußgängerbrücke an den Schulhof mit einem Steg wird nicht realisiert.

Weiter beantragt die FDP, den Brückenkörper vor Eröffnung optisch zu überarbeiten, die Oberflächen zu reinigen und zu streichen.

Um eine wirkungsvolle und wirtschaftliche optische Aufwertung der Brücke zu erzielen, müssten Arbeiten größeren Umfangs (Geländeranstrich, Belagserneuerung mit Sanierung von Betonschadstellen, etc.) durchgeführt werden. Hierzu stehen aktuell jedoch keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Sanierung der Brücke insgesamt ist allerdings für die nächste Haushaltsaufstellung vorgesehen. Davon unabhängig werden Farbschmierereien am Brückenkörper kurzfristig bis zur Eröffnung beseitigt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner legt dar, ein Weg, oder auch eine Brücke, sollte zielführend sein, also auf

das angestrebte Ziel hinführen. Sonst wäre es ja ein Umweg. Die vorgesehene Treppe an der Schulbrücke führe vom Schulhof weg, der ja sicher erreicht werden soll.

Durch einen direkten Zugang zum Schulhof würde ihres Erachtens die Akzeptanz der Brücke erhöht werden. Nachdem der Schulneubau fertig erstellt ist und die räumliche Situation in Augenschein genommen werden kann, sollte die Anbindung der Brücke an die Schule nochmals hinterfragt werden.

Es wäre genügend Platz vorhanden, um die Brücke mit einer schmalen, transparenten Stahlkonstruktion weiterzuführen.

Die erwähnten Befürchtungen von Angsträumen und Dreckecken würden zerstreut, da der Steg schmäler und transparenter würde als die alte Brücke. Auch ein Fahrradabstellplatz dürfte ihrer Meinung nach kein Angstraum sein.

Die Brücke sei nicht barrierefrei, aber es ließe sich leicht ein Kinderwagen oder ein Rollstuhl darauf schieben, da eine Rampe vorhanden ist. Ihre Fraktion bitte darum, die Kosten für einen Steg zu erstellen und mit denen für eine Treppe zu vergleichen.

Bezüglich des vorhandenen Brückenkörpers führt OSR Weingärtner weiter aus, er wirke vor dem gewaltigen Schulneubau alt, verwahrlost, als Fremdkörper und ungewollt.

Wenn man die Gesamtkosten für diese neue Schulanlage betrachte, müsse auch Geld für die optische Überarbeitung des Brückenkörpers bereitgestellt werden, und zwar jetzt.

Wenn sie sich richtig erinnere, sollte die Brücke auch bei der Ausschreibung des Kunstwerks im öffentlichen Raum mit einbezogen werden. Jetzt komme dieses Kunstwerk auf den Vorplatz der Bibliothek und auch da benötige es ein ästhetisches Umfeld. Darüber hinaus gelte die Brücke auch als Portal für den Südteil Grötzingens.

OSR Siegrist erklärt, der Ortschaftsrat wolle diesen Zugang zur Schule. Er habe den Eindruck, dass dieser Wunsch mit Bedenken weggewischt werden soll. Die Brücke könnte auch sicher gestaltet werden. Er hält den Zebrastreifen direkt im Anschluss an den Kreisel nicht für gut.

OSR Pepper führt aus, ihre Fraktion folge nach wie vor dem Wunsch der Schule, die eine Brückenverlängerung mit Anbindung an den Schulhof auch weiterhin ablehne. Der vorhandene Raum lasse keine ausreichende Breite für einen solchen Steg entstehen. So könnten zum Beispiel auch mehrere Roller nicht gleichzeitig fahren. Außerdem würde durch eine solche Konstruktion immer ein dunkler Bereich entstehen, wenn nicht ein gläserner Steg gebaut werde. Die Schule habe große Sorge, dass dort dann morgens erst einmal für einen zumutbaren Zugang aufgeräumt werden müsste, weil sich in dunklen Bereichen gern Müll und Reste von Gelagen oder ähnlichem ansammle. Dies wäre von den Aufsichtskräften auch nicht zu leisten. Die Brücke selbst, so OSR Pepper weiter, sei sowieso nicht barrierefrei. Abgesehen davon sei auch die vorherige Unterführung unter der Bahn mit einem solch erheblichen Gefälle versehen, dass ein rollstuhlgerechter Zugang zum Brückenfuß bis dahin auch nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar wäre. Da alle Schüler, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, ausschließlich extra über den dafür geeigneten Zugang an der Staigstraße das Schulgebäude erreichen und mit Schulbussen gebracht werden, hält sie das Thema aus dieser Sicht ebenfalls für unerheblich.

Dass der Eindruck der Brücke städtebaulich und ästhetisch nicht gerade positiv ist, werde von vielen geteilt. Bisher seien allerdings alle Kolleginnen und Kollegen im Ortschaftsrat davon überzeugt gewesen, dass die Nutzung der Brücke für die Schüler unverzichtbar sei. Durch die Anbringung des Zebrastreifens nehme allerdings die tatsächliche Nutzung immer weiter ab. Wenn dann erst der Container 3 abgebaut sein werde, der aktuell noch dafür Sorge, dass viele Schüler dort langgehen, werde abzuwarten sein, wie sich das entwickelt.

Der Brückenkörper selbst bedürfe aber tatsächlich einer Sanierung, wie auch bereits im der Haushaltsplan berücksichtigt.

Ihre Fraktion bekomme immer wieder Hinweise, dass die von den Schülern als Projekt angebrachten Figuren einen sehr dekorativen und die Nutzung der Brücke fördernden Charakter hatten. Diese temporäre Kunstaktion sei nun abgelaufen und die Holzteile entsprechend ver-

wittert. Eine Anregung wäre hier, solche Figuren oder Gestaltungselemente tatsächlich aus dauerhaftem Material wie Stahlblech o. ä. wieder zu ergänzen. Ob dies als Kunstprojekt mit der Schule oder im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Brücke in einer Ausschreibung für Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden könne, wäre noch zu klären.

Es wäre ihres Erachtens schön, wenn bereits zum Schulfest am 18. Mai 2019 eine Reinigung und optische Aufbereitung mit Bordmitteln erfolgen könnte. Dies sei ja bestimmt bereits zur Eröffnung der Bibliothek am 11. Mai ohnehin geplant.

Für OSR Hauswirth-Metzger ist es ärgerlich, dass der Architekt die Brücke nicht in den Entwurf übernommen habe. Glas wäre Ihres Erachtens unter Hinweis auf die Grand-Canyon-Plattform kein Problem. Es sollte eine leichte, transparente Konstruktion gefordert werden.

OSR Tamm äußert, von der Verwaltung sollte der neue Vorschlag eines schmalen, durchsichtigen Stegs mit Kosten geprüft werden.

OSR Ritzel sagt, seine Fraktion wolle keinen Skywalk aus Glas, sondern eine leichte Stahlkonstruktion, die nicht zu einem Angstraum führe. Bemerkenswert sei, dass die Weiterführung der Brücke nicht ausgeführt werden soll. Die Schule habe auch eine soziale Ausrichtung, so dass ein Rollstuhl unter Mithilfe von Personen auch geschoben werden könne. Der Steg sei einfach weggemauert worden. Er hält es für den größten Blödsinn, dass neben dem Kreisel ein Zebrastreifen errichtet wurde. Für ihn sei die Brücke eine weit sicherere Lösung.

Auch OSR Schuhmacher spricht sich für die Anbindung der Brücke in den Schulhof aus. Dort gebe es auch noch andere Nutzer wie Besucher des Hallenbades und der Sporthalle sowie Kirchgänger. Wenn der Schulhof durchgängig über die Brücke erreichbar ist, wäre das für die Schule besser. Seit 2016 vermisste er, dass im Ortschaftsrat ein Plan vorgestellt werde. Der Antrag, so OSR Schuhmacher weiter, müsse nochmals zur Abstimmung gestellt werden.

OSR Weingärtner spricht sich für eine Kostenanalyse aus, in der die Kosten der Weiterführung der Brücke und der Treppe gegenübergestellt werden sollten.

OSR Fettig betont, es gehe ihm um die Anbindung; die Kosten könnten statistisch manipuliert werden.

OSR Tamm fasst zusammen, dass ein durchsichtiger Steg nach unten mit Darstellung der Kosten gefordert werde. Er gibt weiter, dass die Ortsvorsteherin einen Prüfauftrag an die Verwaltung vorschlägt.

Der Ortschaftsrat fasst zu dem vorliegenden Antrag folgenden

Beschluss:

Das Gremium beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen, die Stadtverwaltung solle die Entscheidung für den Treppenabgang revidieren und einen Steg zur Weiterführung der Brücke in den Schulhof in Planung bzw. Auftrag zu geben. Außerdem soll der Brückenkörper vor Eröffnung der Schule im Mai optisch überarbeitet, die Oberflächen gereinigt und gestrichen werden.

Zu Punkt 498 der TO: Kunststoffbelag für Bolzplätze in Grötzingen (Antrag der MfG-Fraktion)

Die MfG-Fraktion hat beantragt:

Auf dem Bolzplatz „Obere Setz“ werden während der Sanierung der dortigen Kita Container aufgestellt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten muss der Bolzplatz wieder hergestellt werden.

Beim Bolzplatz in der Grezzostraße steht ebenfalls eine Sanierung an.

Bei verschiedenen Sanierungen im Stadtgebiet und im Pfinztal wurde auf die bislang üblichen Beläge wie Rasen oder Split verzichtet und stattdessen ein Kunststoffbelag gewählt. Als Bei-

spiel kann die Ballspielfläche in der Untermühlsiedlung genannt werden.

Vorteile des Kunststoffbelages sind seine Langlebigkeit des Materials, geräuschkämmende Eigenschaften, Wasserdurchlässigkeit und geringere Unterhaltungskosten. Die Akzeptanz der so ausgestatteten Plätze ist höher.

Außerdem ist im Gegensatz zum Belag mit Split das Verletzungsrisiko geringer.

Die MfG Fraktion beantragt:

1. Bei der Wiederherstellung des Bolzplatzes in der Oberen Setz wird die Oberfläche mit einem Kunststoffbelag hergestellt.
2. Bei der bereits geplanten Sanierung des Bolzplatzes in der Grezzostraße wird überprüft, ob ebenfalls die Oberfläche mit einem Kunststoffbelag hergestellt werden kann.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 5 schreibt dazu:

Der Bolzplatz an der „Oberen Setz“ wird nach dem Abbau der Container der Kita nach dem bisherigen Standard wieder hergestellt. Auch der Bolzplatz „Grezzostraße“ erfährt keine Belagsänderung und wird unter Beibehaltung der bisherigen Belagsart saniert.

Nach dem Rückbau der für die Zwischennutzung als Kindertageseinrichtung aufgestellten Container wird der Bolzplatz an der „Oberen Setz“ wieder in seinem bisherigen Standard hergestellt. Es handelt sich dabei ursprünglich um einen Rasenspielfeldplatz. Die stärker genutzten Bereiche im Bereich der Tore und der intensiv bespielten Flächen in der Spielfeldmitte werden mit einer wassergebundenen Decke mit einer dünnen Auflage aus Kalkbrechsand hergestellt. Damit werden die Unebenheiten und Senken beseitigt. Mit der wassergebundenen Decke sind diese Bereiche dann gut nutzbar und werden nicht so leicht abgespielt wie bei einer reinen Rasendecke.

Es gibt im Karlsruher Stadtgebiet zahlreiche solcher Belagsflächen auf Bolzplätzen und diese sind Standard an Standorten innerhalb von Wohngebieten.

Bolzplätze mit Kunststoffbelägen gibt es im Stadtgebiet an sehr stark genutzten Standorten. Aufgrund der intensiven Nutzung und der damit einhergehenden Geräuschkentwicklung sind solche Standorte nur dort möglich, wo es die angrenzenden Nutzungen zulassen. Für solche Bolzplätze ist eine Baugenehmigung unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines eingereichten Lärmgutachtens erforderlich, mit dem die Auswirkungen der Bolzplatznutzung auf die angrenzenden Nutzungen beurteilt werden. Im Nahbereich zu Wohngebieten sind die zu erwartenden Lärmbeeinträchtigungen so hoch, dass hierfür in der Regel keine Baugenehmigung zu erlangen ist.

Bolzplätze mit Kunststoffbelag bieten eine hohe Attraktivität für alle Altersgruppen. Dies führt dazu, dass solche Plätze sehr häufig von jungen Erwachsenen genutzt werden. Sie erfüllen dann oft nicht mehr die Funktion des quartiersbezogenen Angebotes.

Der zitierte Bolzplatz an der Untermühlsiedlung wurde aufgewertet, da ein weiterer Bolzplatz durch den Neubau einer Firmenzentrale an der Alten Karlsruher Straße entfallen ist. Er wird künftig eine deutliche intensivere Nutzung erfahren, weshalb der Kunststoffbelag dort als Belagsart gewählt und eingebaut wurde. Dieser Standort ist, im Gegensatz zu den beiden in Grötzingen, nicht innerhalb von Wohngebieten gelegen.

Für den Bolzplatz an der „Oberen Setz“, der mitten im Wohngebiet liegt, ist eine Baugenehmigung für eine Belagsumwandlung in einen Kunststoffbelag aufgrund der oben genannten Problematik höchstwahrscheinlich nicht zu erlangen. Ein Kunststoffbelag widerspricht auch den Zielen des Bebauungsplanes. Dort ist eine „eingegrünte Spielfeldfläche“ festgesetzt.

Diese bildet den Übergang zur angrenzenden freien Landschaft.

Die Prüfung, inwieweit der Bolzplatz an der Grezzostraße, der in 2019 saniert wird, eine Belagsänderung in einen Kunststoffbelag erhalten kann, hat ergeben, dass auch hier am bisherigen Ausbaustandard festgehalten wird. Der Standard entspricht dem oben bereits beschrie-

benen Bolzplatz an der „Oberen Setz“. Entlang der Grezzostraße, und auch direkt angrenzend an das Bolzplatzareal, befindet sich Wohnbebauung, so dass auch hier bei einer Belagsänderung keine Aussicht auf Baugenehmigung besteht. Weiterhin ist es landschaftsplanerisches Ziel, das grüne Naherholungsgebiet entlang der Pfinz zu erhalten, in dem der Bolzplatz und der Kinderspielplatz liegen. Diese Anforderung kann ein Bolzplatz mit Kunststoffbelag nicht erfüllen. Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten gemäß dem bisherigen Standard sind bereits vorbereitet, so dass der Realisierung in 2019 nichts im Wege steht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erläutert den Antrag und sagt, dass zwei Kunststoffplätze in Durlach, einer in Durlach-Aue und ein weiterer in Rintheim vorhanden seien. Er verstehe nicht, warum die Idee zur Attraktivitätssteigerung in der Stellungnahme abgelehnt werde.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass sich Teil Zwei des Antrags erledigt habe, da das Konzept der Sanierung des Bolzplatzes in der Grezzostraße vor der Ausführung nicht mehr zu ändern war.

OSR Siegrist signalisiert Zustimmung zum Antrag.

OSR Orthey führt aus, der Grezzobolzplatz sei nicht mehr zu stoppen gewesen. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag. Sie akzeptiere, dass der Platz in der Grezzostraße dem Standard entspricht, hält für Basket- und Volleyball aber einen Kunststoffbelag für geeigneter. Die Grötzingen Kinder sollten auch einen gut bespielbaren Bolzplatz erhalten.

Ihre Fraktion, wo OSR Orthey weiter, wünsche sich, dass sich alle Altersgruppen auf dem Bolzplatz treffen, so wie das zum Beispiel in der Oberen Setz der Fall gewesen sei. Diese Möglichkeit sollte auch für die Zukunft geprüft werden.

OSR Hauswirth-Metzger betrachtet den Sachverhalt aus ökologischer Sicht. Sie macht darauf aufmerksam, dass diese Matten verschiedene Schichten aus Gummi aufweisen und darin auch Weichmacher, Mikroplastik und krebserregende Materialien enthalten seien. Diese lösten sich, würden eingeatmet und über die Haut aufgenommen und gingen bei Regen auch ins Grundwasser. Die Matten könnten vermoosen und ganz am Ende hätte die Entsorgung nicht nur positive Seiten. Sie sieht hier eine Verantwortung für die Kinder.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag, dass bei der Wiederherstellung des Bolzplatzes in der Oberen Setz die Oberfläche mit einem Kunststoffbelag hergestellt wird, mit acht Nein-Stimmen bei acht Ja-Stimmen ab.

Zu Punkt 499 der TO: Sachstand barrierefreier Zugang Rathaus II (Antrag der MfG- und SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Wir verweisen auf unseren Antrag vom 13. Juni 2018 „Barrierefreier Zugang zum Rathaus II der Ortsverwaltung Grötzingen“. Laut Stellungnahme der Verwaltung sind die Haushaltsmittel seit 2015 eingestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme wurde für 2018 zugesichert.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zum barrierefreien Zugang zum Rathaus II der Ortsverwaltung Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

In 2018 musste ein anderer Architekt mit der Bearbeitung des barrierefreien Zugangs für das Rathaus II beauftragt werden. Die Planungen und Klärungen mit dem Denkmalamt sind zwi-

schenzeitlich abgeschlossen und die Baugenehmigung liegt seit Ende Dezember 2018 vor. Die Rohbauarbeiten sind vergeben und die Einweisung der Firma hat stattgefunden. Mit den Arbeiten wird am 15.04.2019 begonnen. Der Plattformlift wird momentan beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beauftragt. Die Ausführung und Fertigstellung der Arbeiten ist im Bauzeitenplan dargestellt. Die Arbeiten sollen bis Ende Juli 2019 abgeschlossen und das Rathaus II dann barrierefrei zugänglich sein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist kündigt an, dass seine Fraktion den Zeitplan wohlwollend kontrollieren werde.

Zu Punkt 500 der TO: Mobil, sicher und online in Grötzingen (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion beantragt:

Eine intelligent vernetzte Infrastruktur ist bei vielen Workshops und Gesprächen in Grötzingen thematisiert worden. Unter anderem hat die CDU-Fraktion schon vor Längerem eine E-Tankstelle für Elektroautos beantragt. Weiterhin gibt es in der Bevölkerung den starken Wunsch nach mehr und verbesserten WLAN-Verbindungen im Ort. Durch einen Vorfall, kürzlich hier in Grötzingen geschehen, ist auch das Thema Sicherheit ein Gesprächsthema. Zu diesen geschilderten Fällen werden Systeme angeboten, sogenannte smart.city.light-Systeme, die diesen Anforderungen an E-Mobilität, Sicherheit und Internetverbindung gerecht werden (Datenblätter liegen bei, siehe auch www.smight.de). Ein Anbieter ist z.B. die ENBW, die bereits mit Kommunen zusammenarbeitet, so auch mit der Stadt Karlsruhe. Multifunktionale Lichtmasten mit Ladesystemen für E-Autos, Notfallknöpfen, WLAN befinden sich bereits auf dem Turmberg oder Am Zirkel.

Die CDU-Fraktion beantragt:

- Es soll überprüft werden, wo in Grötzingen eine Installation solcher multifunktionalen Lichtmasten möglich und sinnvoll ist.
- Die Kosten sind zu ermitteln und ein Finanzierungsvorschlag soll vorgelegt werden.
- Ggf. sind Fördermittel zu beantragen und zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

Der flächige Einsatz der innovativen SMIGHT-Leuchte soll im Rahmen des Sanierungsgebiets Grötzingen erprobt werden.

Die im Antrag beschriebene Leuchte „SMIGHT“ ist eine Innovation der EnBW, die eine Straßenleuchte um die Funktionen öffentliches WLAN, Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge und Notrufmöglichkeit erweitert.

Im Stadtgebiet Karlsruhe stehen bislang zwei solcher multifunktionaler Leuchten. Eine auf dem Turmberg, eine weitere am ZKM.

Die Stadtverwaltung steht in Kontakt mit EnBW, um Erfahrungen mit diesen beiden Standorten auszutauschen. Sollte sich die Technik bewähren und einen Mehrwert für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger generieren, ist der Einsatz einer größeren Anzahl dieser Leuchten denkbar.

Da für Grötzingen ein Sanierungsgebiet beantragt ist (Entscheidung über den Zuschlag wird im Frühjahr 2019 erwartet), wäre Grötzingen ein ideales Einsatzgebiet für die flächige Erprobung. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung könnten gemeinsam mit der Einwohnerschaft sinnvolle Standorte diskutiert werden. Im Zuge des weiteren Prozesses sind auch die Kosten für die geplante Umsetzung zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Parallel dazu werden - gemeinsam mit der EnBW - mögliche Förderprogramme geprüft.

Der Sanierungsbeirat und der Ortschaftsrat werden regelmäßig über den Stand der Planung informiert.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger sagt, ihre Fraktion knüpfe an einen GLG-Antrag von vor zwei Jahren an, da sich seither nichts getan habe. Die Stellungnahme klinge hoffnungsvoll, aber fragwürdig. Auch an den Ortsrändern von Grötzingen seien Standorte vorhanden, die nicht erwähnt werden. Das sei nicht zufriedenstellend. Daher bittet sie um Abstimmung über den Prüfauftrag. Sie hoffe, nicht auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet zu werden.

OSR Siegrist bemerkt, seine Fraktion habe sich die Leuchten am Turmberg angeschaut. Er sagt, wenn diese Aktion auch in die Sanierung der Ortsmitte mit hinein genommen werde, sollte das passen. Allerdings hält er Form und Aussehen der Leuchten für zu modern.

Für OSR Jäger wäre das Aussehen egal. Ihr sei wichtig, dass sich überhaupt etwas bewege. Gegen einen Notfallknopf oder eine Ladestation, so OSR Hauswirth-Metzger, könne man nicht sein. Laut dem Bundesamt für Strahlenschutz hätten E-Smog/WLAN nachweislich keine Auswirkungen, aber die Menschen sollten sich dennoch schützen. Sie könne WLAN wegen der Strahlung nicht mittragen, da sie das für zu gefährlich halte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit neun Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, dass

- überprüft werden soll, wo in Grötzingen eine Installation solcher multifunktionalen Lichtmasten möglich und sinnvoll ist.
- die Kosten zu ermitteln sind und ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden soll.
- gegebenenfalls Fördermittel zu beantragen und zu berücksichtigen sind.

Zu Punkt 501 der TO: Grötzingen Wochenmarkt (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Unter dem Motto „Grötzingen Wochenmarkt - Vielfalt erleben“ wirbt ein Flyer für den Grötzingen Wochenmarkt.

Auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe sind unter der Rubrik Leben und Arbeiten (Märkte und Messen) fast alle Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe aufgeführt. Fast alle, denn der Grötzingen Wochenmarkt fehlt in dieser Aufstellung. Da hier kurzfristig keine Veränderung erzielt werden kann, stellt die SPD folgenden Antrag:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortschaftsrat fordert die Verwaltung auf, Hinweise auf den Grötzingen Wochenmarkt auf der eigenen Internetseite der Ortsverwaltung zu veröffentlichen; des weiteren ist zu prüfen mit welchen Aktionen zusätzlich auf den Wochenmarkt aufmerksam gemacht werden kann. (Marktfahne, Werbebanner etc.)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung wird verschiedene Maßnahmen zur Werbung für den Wochenmarkt in Grötzingen und damit besseren Wahrnehmung des örtlichen Angebotes umsetzen.

Bislang ist es gängige Praxis, dass der Ortschaftsrat über die Vergabe der Plätze für Marktstände auf dem Rathausplatz entscheidet. Die Ortsverwaltung erhebt die Standgebühr und rechnet die Nebenkosten ab. Dieses Verfahren ist auch so mit dem Marktamt der Stadt Karlsruhe abgestimmt. Die Satzung und Gebühren, wie sie für alle Wochenmärkte, die das Markt-

amt verwaltet gelten, sind für den Grötzinger Markt nicht maßgeblich.

Das Marktamt verantwortet die Internetseite „Wochenmärkte in Karlsruhe“ (siehe:

<https://www.karlsruhe.de/b3/maerkte/wochenmarkte.de>). Hier sind nur die Wochenmärkte aufgeführt, die vom Marktamt betreut und verwaltet werden. Aus den oben genannten Gründen ist der Grötzinger Wochenmarkt daher nicht auf dieser Seite aufgeführt. Das Marktamt lehnt eine Aufnahme des Grötzinger Wochenmarkts aus Gleichbehandlungsgründen ab. Die Ortsverwaltung sieht nun neben dem Werbeflyer folgende Möglichkeiten, auf den Wochenmarkt vermehrt hinzuweisen:

- Hinweis auf das Angebot des Wochenmarkts auf der Internetseite der Ortsverwaltung: „Leben im Stadtteil“. Hier sind alle Einrichtungen und Angebote in der zuständigen Entscheidung und Verwaltung der Ortsverwaltung aufgezählt. (siehe auch: <https://www.karlsruhe.de/b4/stadtteile/osten/groetzingen/leben-groetzingen.de>)
- Aufhängen eines großen Werbebanners mit dem Hinweis „Wochenmarkt am Donnerstag auf dem Rathausplatz“ (z.B. über der Schultheiß-Kiefer-Straße oder in werbefreien Zeiten an der Fussgängerbrücke Augustenburgstraße) über einen längeren Zeitraum
- Anzeige im Grötzingen Aktuell – Nussbaum Medien
-

Das wöchentliche Aufhängen der Marktfahne hatte keine werbewirksame, sondern nur eine Schmuck-Funktion. Diese Maßnahme wurde aus Personal-Ressourcengründen eingestellt und wird auch weiterhin nicht als zielführend erachtet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist zeigt sich mit der Stellungnahme zufrieden.

Zu Punkt 502 der TO: Ehemaliges Gasthaus „Schwanen“ (Anfrage der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion schreibt:

Vor etwa zwei Monaten wurde im ehemaligen Gasthaus "Zum Schwanen" ein Kebaphaus eröffnet.

Hierzu hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

Liegt dieses Gastgewerbe in einem Wohngebiet?

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Küchenbetrieb aufrechterhalten werden?

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Schankbetrieb aufrechterhalten werden?

Liegt eine Genehmigung zur Erweiterung der Wirtsräume um einen (Raucher-)Raum vor?

Ist genehmigt den Hof mit Bistrotischen auszustatten und (auch nachts) zu bewirtschaften?

Bis wann?

Ist das an der Fassade angebrachte Werbematerial genehmigt? (Schilder und Werbebanner)

Ist die Möblierung der Gehwegsfläche mit Tischchen u. A. genehmigt?

Bewegt sich der gewählte Fassaden-Farbton im Rahmen der vorgegeben Farben?

Wie häufig, wie lange und wann dürfen im Hof auch "private" Grillgelage abgehalten werden?

Ist es, um dem fortgesetzten verbortswidrigen Parken der Klientel des Lokals vorzubeugen, möglich, und zielführend, eine Anwohnerparkzone zu errichten?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Dezernate 2 und 6 schreiben dazu:

Zu den Fragen der FDP-Ortschaftsratsfraktion kann die Verwaltung Folgendes berichten:

Liegt dieses Gastgewerbe in einem Wohngebiet?

Ja, es handelt sich um ein sogenanntes „Allgemeines Wohngebiet“. Die der Versorgung des

Gebiets dienenden Schank- und Speisewirtschaften sind zulässig.

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Küchenbetrieb aufrechterhalten werden?

Der Küchenbetrieb darf längstens bis zum Beginn der Sperrzeit aufrechterhalten werden. Sonstige Einschränkungen bestehen nicht.

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Schankbetrieb aufrechterhalten werden?

Es gilt für die Gaststätte die allgemeine Sperrzeit:

Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, Samstag und Sonntag von 5 bis 6 Uhr.

Liegt eine Genehmigung zur Erweiterung der Wirtschaftsräume um einen (Raucher-)Raum vor?

Derzeit gibt es einen Schankraum mit 150 Quadratmetern. Über eine geplante Erweiterung ist bei der Gaststättenbehörde nichts bekannt.

Ist genehmigt den Hof mit Bistrotischen auszustatten und (auch nachts) zu bewirtschaften? Bis wann?

Für die Gaststätte ist eine Außenbewirtung im Hof von 50 Quadratmetern genehmigt. Es gelten die allgemeinen Regelungen der Rechtsverordnung der Stadt Karlsruhe über die Festsetzung der Sperrzeit von Garten- und Straßengewirtschaften. Im Einzelnen sind das folgende Zeiten:

Während der MESZ von Sonntag bis Donnerstag bis 23 Uhr, freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen bis 24 Uhr. Außerhalb der MESZ an allen Tagen bis 22 Uhr.

Ist das an der Fassade angebrachte Werbematerial genehmigt? (Schilder, Werbebanner)

Nein, ein Antrag ging bisher nicht ein. Die Verwaltung wird den Betreiber auffordern, einen Antrag zu stellen.

Ist die Möblierung der Gehwegfläche mit Tischchen u. A. genehmigt?

Die Außenbestuhlung ist derzeit nicht genehmigt. Eine Sitzterrasse wäre auf der Gehwegfläche genehmigungsfähig. Voraussetzung ist eine verbleibende Restbreite des Gehweges von 1,60 Metern. Der Inhaber wurde bereits schriftlich aufgefordert, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsstelle zu stellen.

Bewegt sich der gewählte Fassaden-Farbton im Rahmen der vorgegebenen Farben?

Über die Farbgebung der Fassade gibt es keine Festsetzungen.

Wie häufig, wie lange und wann dürfen im Hof auch "private" Grillgelage abgehalten werden?

Für eine Bewirtung gelten grundsätzlich die Sperrzeiten für Gaststätten. Ob ein Gastwirt Privatpersonen nach Eintritt der Sperrzeit bewirten darf, wenn es seine privaten Gäste sind, ist nicht eindeutig geklärt. Die Rechtsprechung ist hier nicht klar.

Ist es, um dem fortgesetzten verbotswidrigen Parken der Klientel des Lokals vorzubeugen, möglich und zielführend, eine Anwohnerparkzone zu errichten?

Die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen wird nach der Umsetzung des Projekts Gehwegparken geprüft. Dabei ist zu beachten, dass bei der Ausweisung der Zonen tagsüber maximal 50 Prozent und nachts 75 Prozent der Stellplätze für die Anwohnenden bevorrechtigt ausgewiesen werden können. Die Ausweisung einer Bewohnerparkzone würde daher in diesem Bereich nicht zwingend zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohnenden führen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel möchte ergänzend dazu wissen, ob die an der Fassade angebrachte Werbeanlage genehmigt ist. Der Vorsitzende bittet die Fraktion, dazu eine gesonderte Anfrage zu stellen.

Zu Punkt 503 der TO: Bauanträge

Bauanträge sind nicht vorhanden, weshalb der Sitzungsleiter den Tagesordnungspunkt absetzt.

Zu Punkt 504 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Stellvertretende Ortsvorsteher gibt bekannt, dass das beantragte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“ in das städtebauliche Erneuerungsprogramm des Landes aufgenommen wurde. Bislang gebe es nur eine Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungswesen. Nähere Informationen und auch die Pressemitteilung der Stadt sollen demnächst folgen.
- b) Die Ortsverwaltung und die Schule planen derzeit eine gemeinsame Veranstaltung für Eltern zur Ganztagschulentwicklung der Grundschule in Grötzingen, so der Sitzungsleiter. Diese soll in der ersten Juli Woche 2019 stattfinden. Ziel der Veranstaltung sei es, über den Prozess zur Entwicklung der Ganztagsgrundschule zu informieren und auch Eltern die Möglichkeit zu geben, Bedürfnisse und Sorgen zu benennen, um dann daraus das Konzept zu erstellen.
- c) OSR Tamm teilt mit, dass sich die Eröffnung der neuen Stadtteilbibliothek leider verzögert, da falsche Möbel geliefert wurden. Der neue Eröffnungstermin werde noch mit der Möbelfirma abgestimmt. Es werde davon ausgegangen, dass die Eröffnung erst Ende Mai bzw. Anfang Juni stattfindet.
Die Stadtteilbibliothek schließe jedoch dennoch am 5. April und ziehe aus den Räumen des Kunstfachwerks aus, damit diese renoviert werden können.
- d) Der Personalausschuss des Gemeinderates, so der Vorsitzende, hat 2 Springerstellen für den Einsatz in den Bürgerbüros der Ortsverwaltungen bei Krankheit genehmigt. Die Stellen sollen zeitnah ausgeschrieben und zügig besetzt werden.
- e) Herr Tamm informiert, dass das Bürgerbüro aufgrund unvorhersehbarer Erkrankung leider heute bis einschließlich Freitag, 29.03.2019, geschlossen werden muss. Die Abholung von Ausweisen ist möglich.
Zur Terminvergabe im Bürgerbüro bis 31.5.2019 aufgrund der Europa- und Kommunalwahl werde gesondert in der Presse hingewiesen.
- f) Zur Ringelberghohl teilt der Sitzungsleiter mit, dass das Gartenbauamt der Stadt derzeit gemeinsam mit dem Tiefbauamt das mögliche weitere Vorgehen in dieser Hohl, auch in Bezug auf Sicherungsmaßnahmen in den Steilböschungen, prüfe.
Sollte Artenschutz betroffen sein, werde auch das Umweltamt hinzugezogen. Die Ortsverwaltung würde sich dann wieder mit dem Umweltamt in Verbindung setzen.
Der Hohlweg bleibt bis zu einer Klärung aus Sicherheitsgründen weiterhin gesperrt.

- g) Der OVS-Stellvertreter gibt eine Rückmeldung zu einer Anfrage von OSR Ritzel aus der letzten Ortschaftsratssitzung: Der Baum in der Karl-Seckinger-Straße am Wendehammer bei Haus Nr. 41 war krank und musste gefällt werden. Es wird ein Ersatzbaum gepflanzt.
- h) Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass das Seniorenpflegeheim „Am Speitel“ zum 31. August 2019 schließt. Die Sozial- und Jugendbehörde, Pflegeheimberatung übernehme die Koordination der Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner und stehe für Rückfragen der Betroffenen und deren Angehörige gerne zur Verfügung.
- i) Herr Tamm weist auf folgende Termine hin:
- 11. April um 19 Uhr: Vernissage der Malerdorfmalerei in der Begegnungsstätte
 - 15. April von 17-19 Uhr Kostenlose Abgabe/Verkauf von Möbeln der Stadtteilbibliothek. Ein Pressehinweis erfolge noch. Unter www.groetztingen.de könnten nähere Informationen abgerufen werden.
 - 23. April um 19 Uhr Vernissage Kunst im Rathaus II – Titus Tamm
- j) Der Sitzungsleiter teilt mit, dass die Fraktionen Buttons und Bänder für die Kulturmeile zum Verkauf für fünf bzw. zwei Euro in Empfang nehmen können.
- k) OSR Fettig fragt nach den Planungen, Ausschreibungen und den Zeitplan für die Sanierungsarbeiten an der Kindertagesstätte Obere Setz. Er fragt, ob der Zeitplan transparent gemacht werden könne.
Herr Müller antwortet, die Baugenehmigung für den Container sei erst heute gekommen. Erst jetzt sei eine Ausschreibung möglich. Die Vergabeabteilung der Stadt sei jedoch überlastet. Daher würden die zu ersetzenden undichten Gauben eventuell vorgefertigt. Die Dacharbeiten seien wohl dieses Jahr nicht mehr zu schaffen, da die Arbeiten maximal bis Oktober durchgeführt werden könnten. Daher müssten diese im nächsten Jahr in der guten Jahreszeit erfolgen.
- l) OSR Pepper kommt auf die Privatstraßen Am Münchsberg etc. zurück. Sie bittet um Auskunft darüber, was Anlass für die Aufstellung der Schilder gewesen sei. Weiter interessiert sie, seit wann die Stadt wusste, dass ausgeschrieben wurde und warum die Stadt die Privatstraßen nicht selbst erworben hat.
OSR Pepper macht darauf aufmerksam, dass derzeit auf Ebay eine Stichstraße versteigert werde.
- m) OSR Schmidt-Rohr macht geltend, dass die Sitzbänke in der Torwiesenstraße sowie am Oberen und Mittleren Lichtenbergweg noch fehlten.
Herr Müller antwortet, dass die Sitzbänke an letzterem Standort immer wieder von Randalierern die Böschung hinunter geworfen und zum Teil die Betonfundamente entfernt wurden. Daher werden sie nicht mehr ersetzt.
OSR Schmidt-Rohr regt an, in zwei Jahren eine Neuaufstellung der Bänke auszuprobieren, da die betroffenen Jugendlichen bis dahin eventuell nicht mehr in Erscheinung treten.
- n) OSR Hauswirth-Metzger interessiert, ob es im Kinder- und Jugendhaus wieder eine Informationsveranstaltung vor der Wahl geben werde. OSR Pepper fragt, ob vom Kinder- und Jugendhaus dazu der Wunsch gekommen sei. Das wird von OSR Hauswirth-Metzger verneint. OSR Pepper würde die Veranstaltung nur befürworten, wenn es gewünscht werde.
- o) OSR Hauswirth-Metzger informiert, dass die GLG am 12.04.2019 eine Dreck-weg-Aktion durchführt. Treffpunkt ist um 16.30 Uhr bei der Graffiti-Brücke unter der B 3 in der verlängerten Karl-Leopold-Straße. Die Aktion gehe etwa 1,5 Stunden und anschließend gebe es ein Vesper.

- p) OSR Umstädter kommt auf das Bürgerbüro zurück. In Tempus sei nicht ersichtlich, dass das Bürgerbüro geschlossen ist. Er fragt, ob es nächste Woche wieder offen sei. Frau Schönfeld informiert, dass es genau für solche urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfälle für die Ortsverwaltung künftig zwei Springerstellen geben soll. Sie hoffe, dass das Bürgerbüro nächste Woche wieder geöffnet werden könne. Der Wartemarkenschalter, so Frau Schönfeld weiter, stehe vorrangig für Grötzingen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Aufgrund der Personalsituation und auch wegen der Briefwahl habe man Onlinebuchungen bis Ende Mai ausgeschlossen.
- OSR Umstädter bemängelt, dass in Tempus keine Termine zu finden seien. Frau Schönfeld sagt, wenn zwei Mitarbeitende im Dienst seien, gehe das Bürgerbüro morgens um acht Uhr online. OSR Umstädter hält das Terminverfahren in Grötzingen für gescheitert. Für Berufstätige sei es nicht möglich, das Bürgerbüro zu besuchen. Frau Schönfeld antwortet, die Ortsverwaltung versuche, auch Terminzuverlässigkeit anzubieten. Künftig soll über die Anforderung von Springern eine Schließung ausgeschlossen werden.
- OSR Umstädter erklärt, Tempus sei kein städtischer Zwang. Dies sei von Herrn Dr. Weiße so gesagt worden. Das System stelle seines Erachtens keinen Service dar und sollte für Grötzingen abgeschafft werden. Frau Schönfeld warnt davor, das zu tun, denn dann bekomme Grötzingen ein Kapazitätsproblem, da das Bürgerbüro überrannt werden würde von Personen, die anderswo keinen Termin bekommen.
- OSR Hauswirth-Metzger sagt, Tempus sei in Grötzingen eingeführt worden, weil vorher das Bürgerbüro überrannt worden sei.
- q) OSR Pepper informiert, ihre Fraktion richte am 27.04.2019 um 14.30 Uhr eine Dreck-Weg-Aktion aus. Um 16 Uhr werde man gemeinsam Kaffee trinken.
- r) OSR Dr. Vorberg macht darauf aufmerksam, dass am 27.04.2019 Im Jäger 19 eine Terra-Preta-Aktion zwischen 13 Uhr und 17 Uhr durchgeführt werde.

Vorsitzender

Ortschaftsrat

Protokollführer